

## **SITZUNGSVORLAGE**

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt  
Datum/Verfasser: 07.03.2018/Jürgen Schunter  
Aktenzeichen: 10.1-062.351:2018

### **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin - Festlegung des Termins und Ablaufs der Bewerbervorstellung/en**

#### **1. Sachverhalt**

Am 22.04.2018 findet die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Urbach statt. Eine etwaige Neuwahl findet am 13.05.2018 statt. Dazu kommt es, wenn bei der Wahl am 22.04.2018 keine/r der Bewerber/innen die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht. Zur Neuwahl können neue Bewerbungen eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist für die Bürgermeisterwahl am 22.04.2018 endet am Montag, 26.03.2018 um 18.00 Uhr. Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen am Dienstag, 27.03.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen erfolgt am 05.04.2018.

Die Einreichungsfrist für die etwaige Neuwahl am 13.05.2018 endet am Mittwoch, 25.04.2018 um 18.00 Uhr. Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen am Donnerstag, 26.04.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen erfolgt am 03.05.2018.

Über die Veranstaltung einer öffentlichen Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Bewerbervorstellung besteht nicht, vielmehr steht dies im Ermessen der Gemeinde. § 47 GemO enthält lediglich eine Kann-Bestimmung, indem es dort heißt: „Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.“

Jedoch verkörpert eine solche „amtliche“ Vorstellungsrunde im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachlichen Erwägungen leiten zu lassen. Dabei hat sie zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist. Die Bewerber/innen haben einen Anspruch auf Gleichbehandlung.

Die Verwaltung schlägt die Durchführung einer Vorstellung der Bewerber/innen in der Auerbachhalle vor

- vor der Wahl am 22.04.2018 **am Mittwoch, 11.04.2018 um 19.30 Uhr,**
- vor der etwaigen Neuwahl am 13.05.2018 **am Mittwoch, 09.05.2018 um 19.30 Uhr.**

Dies gilt auch für den Fall, dass nur eine Bewerbung vorliegen sollte.

Zum Ablauf und den Regularien wird vorgeschlagen:

1. Saalöffnung: 18.30 Uhr (eine Stunde vor dem offiziellen Beginn um 19.30 Uhr)
2. Aufbau auf der Bühne: Rednerpult mit Mikrofon sowie Tische für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und den Leiter des Hauptamts (Schriftführer).
3. Veranstaltungsleitung, Hausrecht, Moderation und Achten auf Einhaltung der Ordnung und der Redezeiten: Bürgermeister Jörg Hetzinger.
4. Form der Vorstellung: Kein Podium, auf dem alle Bewerber/innen gleichzeitig das Geschehen verfolgen, sondern Einzelauftritte bei gleichzeitiger Abwesenheit der Mitbewerber/innen, die sich solange außerhalb des Schrödersaales im Gerundzimmer aufhalten müssen und hereingerufen werden, sobald sie dran sind.
5. Reihenfolge: Entsprechend der vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, wie er auch für die Reihenfolge auf dem Stimmzettel maßgeblich ist.
6. Redezeit: 15 Minuten pro Bewerber/in
7. Powerpoint-Präsentationen, Videovorführungen und/oder das Abspielen von Tonaufnahmen u.ä. durch die Bewerber/innen sind nicht zulässig.
8. Fragerunde, bei der aus der Mitte der Besucher/innen über Saalmikrofone Fragen an die Bewerber/innen gestellt werden können: Direkt im Anschluss an die Vorstellungsrede jedes/jeder Bewerbers/-in. Die Bürger/innen erhalten reihum in der Reihenfolge ihrer Handzeichen das Wort erteilt, um eine Frage zu stellen, dann kommt der/die nächste Fragesteller/in dran. Durch diesen Wechsel soll das Stellen von mehreren Fragen auf einmal durch eine Person vermieden werden. Antwortzeit pro Frage: max. 1 Minute. Gesamtdauer der Fragerunde pro Bewerber/in max 15 Minuten.
9. Auf die Einräumung eines Schlussworts der Bewerber/innen wie bei der Bewerbungsvorstellung in Plüderhausen wird verzichtet.
10. Das Aufstellen von Stellwänden und das Aufhängen oder Anbringen von Plakaten, Transparenten etc. der Bewerber/innen in der Halle, außen an der Halle oder im Zugangsbereich zur Halle ist nicht zulässig.
11. Jedem/Jeder Bewerber/in wird im Foyer der Halle ein Stehtisch zur Auslage von Wahlwerbematerialien, z.B. Flyern oder Prospekten zur Verfügung gestellt.

## **2. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung von Bewerbungsvorstellungen im Vorfeld der Wahl und einer etwa erforderlich werdenden Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Urbach am 11.04.2018 und 09.05.2018 sowie – ggf. unter Berücksichtigung von in der Sitzung vorgenommenen Änderungen – den in der Sitzungsvorlage Nr. 043/2018 dargestellten Ablauf und die Regularien.

Hetzinger  
Bürgermeister